

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Krummin

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Krummin zum 31. Dezember 2015 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Krummin hat in ihrer Sitzung am 08.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst, die bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.05-B 2019-103

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Krummin gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik

Beschluss-Nr.05-B 2019-104

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Der Jahresabschluss inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, im Fachdienst Finanzen, zu den Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss auch auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Ortsrecht – Fachdienst Finanzen – für die Gemeinde Krummin einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Krummin, den 28.03.2018


Jeannette von Busse
(Bürgermeisterin)



Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Krummin

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR		EUR
1	Anlagevermögen	1.351.932,28	1.415.785,77
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.522.959,47
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solcher Rechten und Werten	0,00	1.496.472,23
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	26.487,24
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-109.451,22
1.2	Sachanlagen	1.287.801,62	2.277,52
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.604,05	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.935,53	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.086.882,94	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.925,39	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.121,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	332,13	
1.3	Finanzanlagen	64.130,66	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.130,66	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	
2	Umlaufvermögen	217.037,36	
2.1	Vorräte	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217.037,36	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	253,90	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.120,56	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	212.662,90	
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	203.788,16	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.874,74	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank	0,00	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	510,60	
3.1	Disagio	0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	510,60	
4	Aktive latente Steuern	0,00	
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	
Bilanzsumme	1.569.480,24	Bilanzsumme	1.569.480,24